

Ausfertigung



Amtsgericht Dresden

Abteilung für Zivilsachen

Aktenzeichen: 114 C 748/13

An Verkündung statt zugestellt  
am:

\_\_\_\_\_  
Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

**IM NAMEN DES VOLKES**

**ANERKENNTNISURTEIL**

In dem Rechtsstreit

\_\_\_\_\_ - Kläger -

\_\_\_\_\_ - Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Irion**, Friedrichstraße 9, 78126 Königsfeld, Gz.: 251-12

gegen

**HHA Hamburg Airways Luftverkehrsgesellschaft mbH**, Hindenburgstraße 171,  
22297 Hamburg

vertreten durch den Geschäftsführer **Sergej Fieger**

- Beklagte -

wegen Forderung

hat das Amtsgericht Dresden durch

Richterin am Amtsgericht \_\_\_\_\_

ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 ZPO am 05.04.2013

**für Recht erkannt:**

1.

Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger jeweils 400,00 EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz seit dem 27.11.2012 zu zahlen.

2.

Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger aussergerichtliche Rechtsverfolgungskosten in Höhe von 120,67 EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz seit dem 20.12.2012 zu zahlen.

3.

Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

4.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert wird auf 800,00 EUR festgesetzt.

Richterin am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:  
Dresden, 16.04.2013



Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle